

Vertrag für ein Engagement als Zauberkünstler (Künstlervertrag)

Zwischen **VERANSTALTERNAME** (nachfolgend „der Veranstalter“ genannt)

Und *Frank Galahad, Magier & Mentalist* (nachfolgend „Beauftragter“ genannt)

Präambel

Der Veranstalter beabsichtigt den Beauftragten für eine Veranstaltung am **DATUM** von **XX:XX bis XX:XX** Uhr (nachfolgend „die Veranstaltung“ genannt) zu engagieren. Der Beauftragte beabsichtigt dieses Engagement anzunehmen und im Rahmen der Veranstaltung für den Veranstalter tätig zu werden. Dieser Vertrag regelt abschließend die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Hinblick auf die Veranstaltung. Die Parteien vereinbaren folgendes:

§ 1 Veranstaltung

1. Der Ort der Veranstaltung ist **LOCATION-Name, Adresse**.
2. Der Beauftragte verpflichtet sich auf der Veranstaltung zur Darbietung einer Zaubershow (nachfolgend „Auftritt“ genannt) mit einer Dauer von **einer Stunde** (nachfolgend „Auftrittsdauer“ genannt). Der Auftritt wird durch **keine Pause/eine Pause der Länge von 20 Minuten unterbrochen**.
3. Der Beauftragte verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Auftritt pünktlich beginnt und nicht wesentlich von der festgelegten Auftrittsdauer abweicht. Um dies zu gewährleisten, kommen folgende weiteren Zeiten zur Auftrittsdauer hinzu:
 - a. **90 Minuten** für den Aufbau (inkl. Sound- und Technikcheck, Show-Aufbau),
 - b. **30 Minuten** für den Abbau nach der Show.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich dem Beauftragten rechtzeitig Zugang zum Veranstaltungsort zu gewährleisten, um die Aufbauzeit zu ermöglichen.

§ 2 Finanzielles (Honorar und Kosten)

1. Der Beauftragte nimmt für einen Auftritt auf der Veranstaltung **kein Honorar/ein Honorar i.H.v. X Euro** auf.
2. Es steht dem Beauftragten frei, im Laufe der Veranstaltung Spenden bzw. Hutgeld zu sammeln. **Der Veranstalter erhebt keinen Anspruch auf derlei erzielte Einnahmen / Kirchen (ggf.): Eine Teilung dieser Einnahmen im Verhältnis X:X (Beauftragter:Veranstalter) wird vereinbart.**
3. Der Veranstalter gestattet dem Beauftragten auf der Veranstaltung Werbung für sich zu machen sowie Informationsmaterial zu verteilen. Der Veranstalter ist nicht berechtigt dem Beauftragten dafür etwas in Rechnung zu stellen.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Kosten zu tragen. Das schließt ggf. anfallende GEMA-Gebühren mit ein. Bei Bedarf sendet der Beauftragte das nötige GEMA-Formular aus und sendet es dem Veranstalter.

§ 3 Ablauf der Veranstaltung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Beauftragten den Auftritt auf der Veranstaltung zu ermöglichen und die folgenden Bedingungen herzustellen:
 - a. Bereitstellung des notwendigen Raums (Auftrittsraum mit möglichst flexibler Bestuhlung, Backstage-Bereich in Bühnennähe),
 - b. Vermeidung einer extremen Seiteneinsicht auf die Bühne von sich links und rechts vorn aufhaltenden Zuschauern,
 - c. Vermeidung von Lichteinfall von hinter der Bühne (ggf. abdunkeln),
 - d. Bereitstellung notwendiger technischer Geräte, die der Beauftragte nicht selbst stellt: *individuell absprechen*: Musikanlage, Lichttechnik (möglichst freimischbar für Vorderlicht), hinreichend Steckdosen und Verteiler, möglichst homogener Bühnenhintergrund, ggf. Beamer/Leinwand.
2. Der Beauftragte stellt die folgenden notwendigen technischen Geräte selbst zur Verfügung: Headset (Mikrofon) mit Empfänger (XLR Ausgang).

§ 4 Werbung

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung angemessen zu bewerben (z.B. Aushang, Social Media, ggf. Stadtteilzeitung). Der Beauftragte verpflichtet sich, dem Veranstalter dazu passende Werbetexte und Werbematerialien (z.B. Poster) zukommen zu lassen. Ferner verpflichtet sich der Beauftragte, die Veranstaltung über seine eigenen Kanäle zu bewerben (Social Media und [Veranstaltungskalender](#)).

§ 5 Bild- und Tonaufnahmen

1. Der Beauftragte ist berechtigt, auf der Veranstaltung Fotos und Videoaufnahmen zu erstellen (ggf. durch gesondert bestellten Fotografen). Die Rechte an den Fotos und Videos liegen bei dem Beauftragten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, auf der Veranstaltung Fotos und Videoaufnahmen zu erstellen, wenn der Beauftragte davon kostenfreie Kopien erhält und diese für seine Zwecke lizenz- und kostenfrei nutzen darf.
3. Die Notwendigkeit DSGVO-konformer Datenverarbeitung bleibt unberührt.

§ 6 Geheimhaltungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit bzgl. aller in diesem Vertrag geregelten Tatsachen. Das betrifft insbesondere die Höhe der vereinbarten Gage und der sonstigen Kosten.

§ 7 Rücktrittsrecht und Schadensersatz

1. Jede Partei ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn ihr ein Festhalten an diesem Vertrag nicht zumutbar ist, zum Beispiel wenn eine Partei aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt daran gehindert ist.
2. Der Rücktritt ist gegenüber der anderen Partei unverzüglich nach Kenntnis des den Rücktritt begründenden Ereignisses zu erklären.
3. Verletzt eine Partei eine Pflicht aus diesem Vertrag oder wird ihr die Erfüllung dieses Vertrages unmöglich, so verzichtet die andere Partei auf die

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (Ehrenamtsregelung). Davon ausgenommen ist weitergehender Schaden, der auf einer vorsätzlichen Handlung der schädigenden Partei beruht.

4. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen, wenn seit der Kenntnismahme des Ereignisses durch einen Vertragspartner mehr als ein Jahr vergangen ist. Für die Berechnung der Frist gelten die §§186 bis 193 BGB.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Jena (soweit dies zulässig vereinbart werden kann).

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum, Unterschrift Beauftragter